



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.222 RRB 1878/2521</b>
Titel	<b>Gemeinde Birmensdorf; Staatsbeitrag an Straßenbauten.</b>
Datum	30.12.1878
P.	782–784

[p. 782] In Sachen der Gemeinde Birmensdorf,  
betreffend deren Gesuch um einen Staatsbeitrag an eine Straßenbaute III. Klasse und an die  
Kosten der Rekonstruktion einer Straße II. Klasse,  
hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 6. dieß sucht der Gemeindrath Birmensdorf darum nach, es möchte  
der Gemeinde an die Kosten der Straßenbaute III. Klasse von Landikon bis zur Bahnstation  
Birmensdorf, sowie an diejenigen der Wiederherstellung der durch Erdschlipfe zerstörten  
Straßenstrecke II. Klasse von Landikon bis zur Risi ein Staatsbeitrag verabreicht werden. Zur  
Begründung wird zunächst auf die schon früher bei Anlaß des Gesuches um einen  
Staatsbeitrag an die Straße Grub–Kantonsgrenze dargelegten ökonomischen Verhältnisse  
der Gemeinde hingewiesen, welche letztere in Folge der dießjährigen  
Hochwasserkatastrophe noch mit einer neuen Ausgabe von c<sup>a</sup> Fr. 10,000 bis 12,000 belastet  
sei. Zudem komme dieser Straßenstrecke gemäß § 1 lemma 3 des Straßengesetzes die  
Bedeutung einer Straße II. Klasse zu, da sie die Verbindung der Gemeinde Stallikon und der  
dortigen Thalschaft mit der Bahnstation Birmensdorf vermittele.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Prüfung der Rechnung ergab deren arithmetische // [p. 783] Richtigkeit und  
Uebereinstimmung mit den Belegen, und es vertheilen sich die Kosten folgendermaßen:

Unterbau	Fr.	3200	–.
Oberbau	“	5031	95.
Landentschädigung	“	3550	07.
Mehrarbeit	“	740	–.
Allerlei	“	1875	80.
	S <sup>a</sup>	Fr. 14,397.	82 Rp.

Für Beseitigung von zwei Erdschlipfen  
an der Straße Landikon–Risi [Beleg N<sup>o</sup> 3] “ 390 –. “  
Total Fr. 14,787 82. Rp

Die Gesamtlänge der Straße von der Station Birmensdorf über Weißbrunnen nach  
Landikon beträgt 1818,6 Meter und die Kronenbreite 4,2 Meter; die Straße ist ordentlich  
angelegt und bewegt sich größtentheils in geringen Steigungsverhältnissen & Kurven.  
Die Rekonstruktionsarbeiten an der Straße II. Klasse von der Risi über Landikon nach  
Ettenberg bestanden nach der Beseitigung der beiden Erdschlipfe bei der alten Kiesgrube  
und oberhalb des Eisenbahnüberganges bei Landikon hauptsächlich in der Entwässerung  
des Straßenkörpers vermittelst Sickerdolen und in der Befestigung desselben durch Anlage  
von Flechtwerk und Trockenmauern.

Für Staatsbeiträge an die Baukosten der Straßen II. Klasse in der Gemeinde Birmensdorf  
wurde die Quote von 292 pro mille bestimmt. //

[p. 784] Mit Rücksicht auf die Bedeutung der neuen Straße III. Klasse von Landikon zur  
Station Birmensdorf und der Eisenbahnstation dürfte an die Fr. 14397 betragenden  
Baukosten ein Beitrag von c<sup>a</sup> 200 pro Mille, oder mit Inbegriff der Kosten der

Rekonstruktionsarbeiten an der Straße II. Klasse im Betrage von Fr. 390 ein Gesamtbeitrag von Fr. 3000 verabreicht werden.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

1. Der Gemeinde Birmensdorf wird an die Kosten der Straßenbaute III. Klasse von der Bahnstation Birmensdorf bis Landikon, sowie an die Kosten der Straße II. Klasse von der Risi über Landikon nach Ettenberg ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 2000 ertheilt.
2. Mittheilung von Disp. 1 an den Gemeindrath Birmensdorf unter Rücksendung der Rechnung nebst Belegen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten.

[*Transkript: rke/08.09.2015*]